

Unsere Fragen nach Ihren Daten – eine Information der HBFS für Sozialassistentz Loheland

Für die Aufnahme in die HBFS für Sozialassistentz benötigen wir persönliche Daten von Ihnen. Diese Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der EU-Datenschutzverordnung, vertraulich behandelt und sind nur den unmittelbar mit der organisatorischen Abwicklung und pädagogischen Durchführung befassten Mitarbeitern zugänglich.

Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages werden alle Daten in einem Schüleraufnahmebogen erfasst und in einer Schülerakte geführt bzw. digital zum Zwecke der ordentlichen Durchführung der Ausbildung verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht und/ oder vernichtet, wenn sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind, insbesondere wenn kein Schulvertrag zu Stande kommt oder ein Schüler / eine Schülerin vorzeitig aus der Ausbildung ausscheidet. In diesem Fall werden Namen und Daten noch ein Jahr aufbewahrt und anschließend gelöscht und/ oder vernichtet, sofern nicht andere Richtlinien gelten.

Für den Fall unklarer Zugangsvoraussetzungen werden Daten zum Zwecke der Klärung auch an das Staatliche Schulamt des Landkreises Fulda übermittelt. Für die statistische Erfassung und Finanzierung durch das Land Hessen sind wir zudem zur Übermittlung personenbezogener Daten an das Datensystem des Hessischen Kultusministeriums (LUSD) verpflichtet. Für Praktika während der Ausbildung werden Daten an Praktikumsstellen weitergegeben, die für die ordnungsgemäße Durchführung notwendig sind. Es werden neben Personendaten auch Fragen nach gesundheitlichen Aspekten gestellt, da sowohl der Unterricht (z.B. in Ernährung und Hauswirtschaft) als auch der Einsatz in Praktika (z.B. Infektionsschutz) dies erforderlich macht.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und für den Kontakt zu Ehemaligen werden wir eine gesonderte Einwilligung am Ende der Ausbildung einholen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind neben der EU-DSGVO außerdem für öffentliche Schulen geltende Rechtsvorschriften, insbesondere das Hessische Schulgesetz.

Für die Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos bzw. Videos, vor allem im Zusammenhang mit Projekten und Klassenereignissen, möchten wir Ihnen eine gesonderte Einwilligung der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Loheland-Stiftung vorlegen und bitten um Ihr Verständnis.

Da die Sammlung, Speicherung und Verarbeitung von Daten einen sorgsamen Umgang erfordert, möchten wir durch diese Information gemeinsam mit Ihnen einen organisatorisch wie zwischenmenschlich gangbaren Weg finden und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gern an uns (0661-39280 / sozialassistentz@loheland.de).
Bereichsleitung der HBFS für Sozialassistentz Loheland, November 2018